

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Roggentin vom 03.12.2018**

Zu 8	Nachtragshaushalt 2018/2019
-------------	------------------------------------

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 die laut Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan 2018/2019.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/01/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 als wesentliche Produkte für das Nachtragshaushaltsjahr 2018/2019:

54100 (Gemeindestraßen)

55100 (Öffentliches Grün).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/02/2018

Zu 10	Streitiges Vorkaufsrecht Dorfstraße, Vorschlag von Rechtsanwalt Hülsmann
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018, den Vorschlag des Rechtsanwalts von Herrn Kai Rachow im Rahmen des umstrittenen Vorkaufsrechtes an der asphaltierten Teilfläche des Flurstücks 96/8 der Flur 1 der Gemarkung Roggentin anzunehmen, und eine Entschädigung in Höhe von 45,00 Euro pro qm an Herrn Rachow zu zahlen, damit dieser im Gegenzug ohne Anerkennung einer Rechtspflicht das Vorkaufsrecht der Gemeinde Roggentin als wirksam ausgeübt betrachtet.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/03/2018

Zu 11	Antrag auf zeitweilige Nutzung des Jugendclubs Roggentin als Notunterkunft für die Waldkita
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 die Zustimmung zum Antrag des Vereins „Auf der Tenne“ e.V. bezüglich der zeitweiligen Nutzung des Jugendclubs als Notunterkunft für die Waldkita-Gruppe.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung ermächtigt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/04/2018

Dieser Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu 12	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 für das Mischgebiet "Weißes Kreuz" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in Ihrer Sitzung am 03.12.2018, dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.12.MI.84 für das Mischgebiet „Weißes Kreuz“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden ohne Einwände und Bedenken zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/05/2018

Zu 13	Billigung des Vorentwurfs der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018, den Beschluss über die Billigung des vorentwurfes zur 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin mit folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen durch Bereithaltung des Vorentwurfs zu jedermanns Einsicht mit entsprechender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.
3. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind sie nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig von der Planungsabsicht zu unterrichten, um Stellungnahme zu bitten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/06/2018

Zu 14	Erschließung der Gewerbeflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Roggentin im Bereich der Straße Zum Bornkoppelweg, Beschluss zur Planung der Regenwasserableitung
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, die Ableitung des Niederschlagswassers wie im Sachverhalt geschildert planen zu lassen. Der Regenwasserkanal in der Straße Zum Bornkoppelweg endet nach der Straßenkreuzung mit der Planstraße X. An dieser Stelle wird die Einleitmenge mit einem Spitzenabfluss von 50 l/s festgelegt.

Die Rückhaltung von Niederschlag im betrachteten Erschließungsgebiet erfolgt vorzugsweise über Staukanäle und bei Bedarf über ein Regenrückhaltebecken, welches südlich der Straße zum Bornkoppelweg gegenüber von Transgourmet angeordnet werden soll.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 08/07/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, dass der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt werden, den Vertrag zwischen WWAV, Nordwasser und Gemeinde Roggentin über die Planung, Durchführung und Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Erschließungsmaßnahmen und deren Übernahme durch den WWAV für die Gewerbeflächen im B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Roggentin beidseitig der Straße Zum Bornkoppelweg zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 08/08/2018

Zu 15	Verwaltung Medizinisch-Therapeutisches Zentrum
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 der Informatik Center Roggentin GmbH als Verwalter des Medizinisch Therapeutischen Zentrums einen Liquiditätspuffer in Höhe von 3.000,00 € in Form eines Vorschusses (VV-Konto) zu gewähren, der mit Beendigung der Verwaltung des Medizinisch Therapeutischen Zentrums gegenüber der Gemeinde abzurechnen ist.

Der vertraglich geregelte Abrechnungsmodus für die Verwaltung des Medizinisch Therapeutischen Zentrums wird ab dem 01.01.2019 von monatlicher auf quartalsweise Abrechnung umgestellt und über eine Vertragsänderung festgeschrieben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 08/09/2018

Zu 16	Auftragsvergabe für die Ausgleichspflanzung aufgrund des Neubaus des MTZ Roggentin im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, den Zuschlag für die Ausgleichsmaßnahme im B-Plan Nr. 3 in Folge der Errichtung des MTZ Roggentin auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 08/10/2018

Zu 17	Winterdienst Parkplatzfläche und Gehwege MTZ
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in der Sitzung am 03.12.2018, der Firma StraFisch GmbH den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes am Medizinisch-Therapeutischen-Zentrum (Am Campus 35 in 18184 Roggentin) auf dem Parkplatz vor dem Objekt inkl. Zufahrt sowie dem Gehweg auf der Giebelseite entsprechend ihres Angebots vom 08.11.2018 für brutto 2499,00 EUR monatlich zu erteilen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
GV 08/11/2018

Zu 18	Auftragsvergabe Wartungs- und Instandhaltungsvertrag Straßenbeleuchtung
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, die Stadtwerke Rostock AG mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf der Basis des Angebotes vom 14.09.2018 und des Verhandlungs- und Aufklärungsgespräches vom 09.11.2018 zu beauftragen.

Die Anzahl der Kontrollfahrten soll auf eine reduziert werden, die elektrische Prüfung der Straßenbeleuchtungsanlage soll alle vier Jahre erfolgen und die Reaktionszeiten auf Ausfälle der Straßenbeleuchtungsanlagen soll gestaffelt werden.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/12/2018

Zu 19	Klärung des Schulbusverkehrs für den Ortsteil Fresendorf
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, in Fresendorf vor dem Grundstück in der Gemarkung Fresendorf, Flur 1, Flurstück 116 eine provisorische Bushaltestelle noch im Jahr 2018 anlegen zu lassen sowie den Kreuzungsbereich Betonspurbahn/ Zum Hopfenhof mit Schotter weiträumiger zu befestigen. Aufgrund der Dringlichkeit und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeitspanne stimmt die Gemeinde Roggentin zu, dass nur ein Kostenangebot eingeholt wird. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben, sofern das Angebot den vergleichbaren Preisen entspricht.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/13/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, für die Planung einer Buswendeschleife einschließlich des Baus von fünf Pkw-Stellflächen und einer Löschwasserzisterne das Planungsbüro (bitte in der GV entscheiden) mit den Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterschreiben, sofern das Angebot auf der HOAI basiert.

Für ein bestimmtes Planungsbüro wurde sich nicht entschieden. Der Bürgermeister bittet darum, das Planungsbüro Meyer damit zu beauftragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/14/2018

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018, eine Baugrunduntersuchung für die Planung einer Buswendeschleife einschließlich des Baus von fünf Pkw-Stellflächen und einer Löschwasserzisterne zu beauftragen. Dazu sind in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro drei Baugrund-Ingenieurbüros anzufragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/15/2018

Zu 20	Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der 800-Jahr-Feier
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2018 folgende Grundsatzentscheidungen:

1. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier im Jahr 2019 wird auf die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport der Gemeinde Roggentin übertragen.
2. Durch den Haushalt der Gemeinde Roggentin werden dafür finanzielle Mittel bis zu einer Gesamthöhe von 25.000 EUR zur Verfügung gestellt.
3. Die Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der 800-Jahr-Feier erfolgt unter strikter Beachtung des Vergabe- und Wettbewerbsrechts. Dabei ist zu beachten, dass ab 01.01.2019 für Leistungen bis zu 1.000 EUR netto die Möglichkeit eines Direktauftrags ohne förmliches Vergabeverfahren, jedoch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, besteht.
Über den v.g. Betrag hinaus sind mind. drei Angebote einzuholen.

Ausnahme davon bildet die Vergabe von freiberuflichen Leistungen wie DJ, Musiker, Künstler. In diesen Fällen kann ebenfalls unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Vergleichsangeboten abgesehen werden.

4. Das Einholen von Angeboten sowie Vorabstimmungen mit den Dienstleistern können durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgen. Die Bestätigung von Angeboten bzw. der Abschluss von entsprechenden Verträgen erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften der KV M-V sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin durch den Bürgermeister und dessen Stellvertreter (Wertgrenzen beachten!).
5. Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich zur Beantragung von erforderlichen Genehmigungen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
6. Der Kultur- und Sozialausschuss erstellt einen Ablaufplan, welcher einer stetigen Fortschreibung unterliegt und mindestens Angaben zu geplanten Programmpunkten, Zeiten, voraussichtlichen Kosten, vertraglicher Bindung enthält.

Unter Vorlage des Planes erfolgt eine monatliche Rechenschaftslegung des Ausschusses gegenüber dem Bürgermeister.

7. Innerhalb der GV-Sitzungen erfolgt ebenfalls eine Rechenschaftslegung des Ausschusses über die Aktivitäten zur 800-Jahr-Feier.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 08/16/2018

Bürger
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____